

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 283.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Mittwoch, den 29. October.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Infection-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzschilling.

1851.

Tagesgeschichte.

0 Dresden, 28. October. Die handelspolitischen Beratungen zu Frankfurt sind, wie wir aus guter Quelle vernehmen, neuerlich bis zum Eintreffen des österreichischen Abgeordneten, Ministerialrath Dr. Hock, ausgesetzt worden, welchem man Ende dieser Woche entgegensteht. Von dieser Pause hat auch der königl. sächsischerseits zu diesen Conferenzen abgeordnete Geh. Rath Dr. Weinlig Veranlassung zu einem Besuche in Dresden genommen; derselbe wird jedoch zu dem Anfang nächster Woche in Frankfurt wieder beginnenden Beratungen dahin zurückkehren. — Die unlängst von den „P. N.“ gedachte Nachricht, der k. k. österreichische Präsidialgesandte Graf Thun habe in Verfolg des Bundesbeschlusses wegen Austritt der preussischen Provinzen aus dem Bunde bei der Bundesversammlung beantragt, daß künftig zur Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund nur eine Majorität von zwei Dritteln Stimmen nöthig sein solle, hat bereits von anderer Seite her Widerlegung erfahren; wie können diese letztere als vollkommen begründet bezeichnet werden. Was übrigens die von einem andern Journale behauptete Angabe anlangt, als sei jener Bundesbeschluss durch eine Erklärung Preussens, daß es widrigensfalls factisch mit diesen Provinzen aus dem Bunde treten würde, herbeigeführt, so müssen wir auf Grund zuverlässiger Nachrichten versichern, daß eine solche Erklärung bei den Verhandlungen im Schooße der Bundesversammlung selbst nicht erfolgt ist.

Wien, 25. October. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschliessung d. d. Krakau am 12. October (Verf. Nr. 282), folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht: 1) Die Linieninfanterie, Grenz- und Jägerbataillone des 4., 5., 7. und 8. Armeecorps, dann der Brigaden Sztankovics, Kudrjaffsky, Baumgarten und Schmerling, bleiben auf ihrem bisherigen Stande, jene aller übrigen Corps werden auf hundert Gemeine pro Compagnie herabgesetzt. Die vorkommenden der deutschen Wehrbezirkregimenter, mit Ausnahme des in Mainz befindlichen, bleiben auf dem Stande von sechzig Gemeinen pro Compagnie; wo dies aber zur Bekleidung des Locostandes ungenügend wäre, wird die Abhilfe durch Translocation der mobilen Bataillone getroffen werden. Sämmtliche vierte Bataillone der italienischen und ungarischen Linieninfanterieregimenter sind gleichfalls auf sechzig Gemeine pr. Compagnie herabzusetzen. 2) Bei den gedachtermaßen nicht ausgenommenen Armeecorps werden die Befreiten der Linien- und Grenzregimenter auf acht — die Patrouillenföhre der Jäger hingegen auf zwölf — pr. Compagnie festgesetzt. 3) Jene Linien- und Grenzinfanteriebataillone, welche ihren Locostand von 180 — und jene Jägerbataillone, welche ihren Locostand von 160 Gemeinen nunmehr restringiren müssen, haben auch einen Zimmermann pr. Compagnie zu beurlauben. 4) Der Stand der Unterpionniere bei den in Italien dislocirten acht Pionniercompagnien wird von 120 auf 70 herabgesetzt; sonst bleibt der Stand bei allen Pionniercompagnien wie bisher. 5) Bei sämmtlichen Landwehrbataillonen sind die dritten Divisionen ganz aufzulösen, — die übrigen vier Compagnien aber in der Art in Cadres zu setzen, daß die Officiere, Unterofficiere, dann die Offiziersdiener auf den kompletten Kriegstand erhalten werden und in der Verpflegung bleiben, die Gefreiten, Tambours, Hornisten, Zimmerleute und Gemeinen aber beurlaubt werden. Von den aufgeführten dritten Landwehrdivisionen entsallen die Officiere als überzählig; Unterofficiere und Gemeine aber sind in die übrigen vier Compagnien einzutheilen und vorläufig zu beurlauben. Jene Landwehrbataillone, bei denen seit 1848 Mannschaft in Zuwachs kam, die nicht aus dem Landwehrsysteme

für die Landwehr, sondern aus den zum activen Dienste in der Armee bestimmten Classen der Bevölkerung herühren, somit zur achtjährigen activen Dienstleistung verpflichtet sind, haben die Anzahl dieser Leute dem hohen Kriegsministerium anzuzeigen. 6) Dagegen werden bei den neuerichteten Linieninfanterieregimenten Nr. 5, 6, 46 und 50 die Cadres der dritten und vierten Bataillone sogleich, die Gemeinen derselben aber bei der nächsten Rekrutierung aufgestellt, wonach die demal bestehenden Reservethalungen einzugehen haben. — Der durch das eben mitgetheilte kais. Rescript über die Reducirung der Armee in Ersparung kommende Betrag beträgt bei 15 Millionen Gulden, und wird bedeutend erhöht, wenn auch die dadurch in supernumerären Stand getretenen Chargen seiner Zeit außer Verpflegung kommen.

Berlin, 25. October. (D. P. A. Z.) Wie wir hören, ist Herr v. Reumont zum diesseitigen Gesandten am toscanischen Hofe ernannt worden und wird derselbe sich binnen kurzem nach Florenz begeben.

Wernigerode, 24. October. Die regierende Frau Gräfin Eberhardine zu Stolberg-Wernigerode, geb. Freiin v. d. Reck ist hier nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber am 27. Jahre ihres Alters zur ewigen Ruhe eingegangen.

München, 25. October. (M. N. Z.) In der heutigen Sitzung trat die Kammer der Abgeordneten über die Rechnungsnachweise der königl. Generalbergwerks- und Salinenadministration beim Bergwerke pro 1847/48, über die Rechnungsnachweise der Bergwerke des Pfalzkreises pro 1847/48 betreffend, über das Hauptreferat des Herrn Abgeordneten Rebnack, die Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1847/48 betreffend, in Verhandlung. Die Ausschussanträge wurden unter Verwerfung eines von Herrn Fürsten v. Wallerstein gestellten Antrags, den letztern Gegenstand nochmal in den zweiten Ausschuss zurückzuweisen, um die in den Specialreferaten anerkannten, von der Kammer noch nicht genehmigten Budgetüberschreitungen einer genaueren Prüfung zu unterstellen, sämmtlich angenommen.

Stuttgart, 24. October. (D. P. A. Z.) Heute war eine größere Deputation von Arbeitnehmern aus verschiedenen Gegenden des Landes hier im Ministerium des Innern, um die Abänderung desjenigen Artikels der Gewerbeordnung zu beantragen, welcher ihr Gewerbe ganz ohne allen Schutz läßt, und wodurch der Ruin so vieler fleißigen Meister herbeigeführt wird. Sie wollen wieder eine Junft bilden wie früher.

— 25. October. (A. Z.) Die Kammer der Abgeordneten hat heute das von der Regierung verlangte Steuerprovisorium bis letzten Februar 1852, wie es von der Finanzcommission beantragt war, ohne Discussion genehmigt.

Oldenburg, 13. October. (Bl. f. St. u. L.) Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung nun auch, dem beabsichtigten Landtag gegenüber sich lediglich darauf zu beschränken, die unbedingte Nothwendigkeit einer thunlichst zu beschleunigenden Revision darzulegen, und damit den Antrag zu verbinden, einen Zusatz zum Staatsgrundgesetz dahin zu beschließen, daß dasselbe einer Revision unterzogen und über die Abänderungen von einem Landtage durch absolute Stimmenmehrheit beschlossen werden solle. Da auch für Oldenburg die Revision nach den Bundesbeschlüssen vom 23. August d. J. nicht mehr Gegenstand eines freien Wahl ist, so wird, wenn wir über die Absicht des Ministeriums, was wir nicht bezweifeln, recht unterrichtet sind, dasselbe die Ueberzeugung leiten, daß der Zweck der Anwendung des Artikels 242 des Staatsgrundgesetzes nicht zu erreichen sei, und dieser Artikel zunächst auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden müsse. Der auf den jetzt berufenen

Landtag folgende würde dann, wenn der fragliche Zusatz zum Staatsgrundgesetz angenommen wird, über die Revision selbst weiter zu beschließen haben.

Pyrmont, (P. W.) Der Landtag ist am 18. d. M., nachdem sämmtliche Vorlagen re. erledigt, vertagt worden.

Hageburg, 25. October. (H. G.) Der vor einigen Tagen hier eingetroffene Graf v. Reventlow-Griminil ist gestern Morgen wieder abgereist. Regierungsgeschäfte, nicht Verhandlungen mit den Notabeln, scheinen der Zweck seines Hierseins gewesen zu sein.

Kiel, 22. October. (J. W.) Dem Vernehmen nach ist der frühere Departementschef Franke nach Koburg abgegangen, um dort den Posten eines Regierungspräsidenten anzunehmen.

Hamburg, 27. October. Eine „provisorische Verordnung, die Ehen zwischen Christen und Juden betreffend, beliebt durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 25. September 1851, auf Befehl eines hochbeden Rathes der freien Hansestadt Hamburg publicirt den 24. October 1851“ erklärt in §. 1 das bestehende Verbot der Ehen zwischen Christen und Juden in Hamburg und dessen privatrechtliche Bedeute für aufgehoben, verfügt ferner, daß die Erlaubnis zur Eingehung einer solchen Ehe bei der Wedde nachgesucht, und nach den Vorschriften des bestehenden Eherechts und der sonstigen, die Eingehung von Ehen betreffenden gesetzlichen Verfügungen ertheilt wird, daß statt der in andern Fällen erforderlichen kirchlichen Proclamation eine Bekanntmachung der Wedde in einem öffentlichen Blatte nach Maßgabe der deshalb bestehenden Vorschriften, die Eingehung der Ehe selbst aber durch Erklärung der Beteiligten vor dem Weddeherrn und durch dessen Bestätigung erfolgt, und stellt eine dergestalt eingegangene Ehe hinsichtlich ihrer Rechtsgültigkeit und aller ihrer rechtlichen Folgen einer durch kirchliche Einsegnung vollzogenen Ehe gleich. Der eine Christum heirathende Israelit muß jedesmal vor seiner Verehelichung das Bürger- oder Landbürgerrecht oder die Schutzverwandtschaft gewinnen. Die Bestimmung, in welcher Religion die Kinder zu erziehen sind, bleibt der Uebereinkunft der Eltern überlassen; doch ist, zur Vermeidung künftiger Ungewißheit darüber, bei Eingehung der Ehe der Wedde eine Anzeige davon zu machen und zu protokollieren zu nehmen. Von dieser Bestimmung darf, bis die Kinder das Alter erreicht haben, wo sie selbst darüber entscheiden können, nur durch Uebereinkunft beider Ehegatten abgewichen werden.

Frankfurt, 25. October. (Fr. Z.) Erzherzog Stephan von Oesterreich verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt. — (Kass. Z.) Die über die Austräumung der Paulskirche umlaufenden Zeitungsberichte sind ganz unbegründet. Es ist weder ein Theil der Kirche, noch das Ganze ausgeräumt. Die ganze Einrichtung ist noch heute in der Paulskirche dieselbe, wie zu den Zeiten des Parlaments; auch befindet sich die Bibliothek der Nationalversammlung noch an Ort und Stelle in derselben.

Paris, 24. October. Nach Nachrichten aus Konstantine hatten sich in der letzten Zeit in der Umgegend von Duargia unter dem Oberbefehle eines Sheriffs Zusammenrottungen gebildet, die die Ruhe aller Stämme des Südens bedrohten. Der General de Salles, Commandant der Provinz Konstantine, beschloß, die Insurrection in ihrem Entstehen zu ersticken. In den letzten Tagen schickte er deshalb 400 afrikanische Reiter nach Tuggurt, wo der Sheriff seinen ersten Angriff versuchen wollte. Tuggurt wird von einem Sheriff regiert, der die französische Herrschaft anerkennt und mehrere Beweise seiner Anhänglichkeit an Frankreich gegeben hat. Die durch den General de Salles abgeordneten 400 Reiter vertrieben ihre Quartiere am

Feuilleton.

Mississippipanorama. Prinz und Prinzess Colibri.

Schon früher hat uns eine Missippiparstellung, welche auch zur Melodie des Pianoforte vorüberfloß, recht wasserreiche Abende bereitet, die aber doch einen interessanten Einblick in jene gewaltig kultivirten übermercantilischen Organen mit ihren monotonen Praktikertypen, langweilig formlosen Hägeln und großartig geschmacklosen Säulen gewährte, bei denen der Dampf der Speculation aus einem ganzen Wald von Schornsteinen emporwirbelt. Man hatte Ursache, dieses Getriebe des Handels, welches wie unermüdete gefühllose Kammeräber ineinander greift, zu bewundern, aber der Grund, dieses porcellane Dabriliden zu bebauern, da es leider nicht Marionetten, sondern Menschen führen, wie man an ihrer ungeschwornen Gefährlichkeit bei der Tischglocke sehen kann, war noch bedeutender und tief den verdrießlichen Europäern die Erkenntnis ihres Segens schmungelnd ins Herz juchend.

Jener frühere Mississippi ist dem Vernehmen nach in den Klammern des Kreolischen Locals ausgebrochen und verbrannt. Dieser Mississippi hat vor jenem voraus, daß er besser gezeichnet und gemalt ist und ganz so gut aussieht, als ob man eine Heidenfolge von Stahlbüchsen im vergoldeten Wappenstein colorirt hätte. Besonders beliebt der Himmel die bekannten Vortrefflichkeiten des Stahlbüchsen.

Prinz und Prinzessin Colibri sind zwar klein, aber Däumlinge sind noch kleiner. Der Cavalier von Brouilly besaß einen solchen, nicht größer als die Hand eines großen Mannes, wie uns achtbare Chroniken erzählen, und die Hand eines großen Mannes

ist nie länger als elf Zoll: „Nur die eines kleinen Mannes, eines Verwachsenen auf dem Schlosse des Ritters, war länger,“ wie die Historie erzählt. „Als der Cavalier einst Salat aß, gab es Spaß, denn wie er mit der Gabel zu tief stach, erhob sich auf dem Grunde der Schüssel ein Gefäß und ein Weibchen richtete sich zwischen den grünen Blättern, voll Eßig und Del, empor. Es war Monsieur Kliska der Zwerg. Ost verbarg ihn der gestrenge Herr unter der Kruppe seines mächtigen Barrets, um sich nachher von ihm sagen zu lassen, was die Diener und Vasallen hinter seinem Rücken für Gesichter schnitten. Besonders aber bediente man sich solchen Zwerges auf der Hamsterjagd, die der Cavalier von Brouilly sehr liebte. Monsieur Kliska mußte, bis an die Zähne grüßte, in die Hamsterbaue kriechen und das Raubthier rückwärts beim Schwanz hervorziehen. Wenn er mit ihm im Freien war, gab es ergötzliche Balgereien, bis der Ritter den Hamster mit seiner Hellebarde erlegte. Bei dieser Jagd fand übrigens der Däumling seinen Tod. Ein alter listiger Hamster hielt ihn in seinem Baue fest, zerbiß die Ringe seines Panzers und noch ehe man dem Schreienden zu Hilfe eilen konnte, war er erwürgt. Er wurde in einer schön geschützten Kofenmaße begraben und man gab ihm seine Asche und Schüssel mit, die sehr sauber aus Kupf- und Messingblechen gefertigt. Sein Ehrenorden bestand aus einer Stopfnadel der Marquise von Brouilly, woran ein Griff von dem weißen Elfenbeinknochen eines Lauffrosches gedreht war. Und oberrmelde feierliche Bestattung fand bei Nancy 1682 statt.“

So weit die Erzählung der Kunde; wer sie aber übertrieben findet und daran verzweifelt, einen so kleinen Kliska zu

finden, mag mit den beiden Colibris und ihren komischen Vorstellungen zufrieden sein, dessen Humor gleichfalls ein Zwerg, und zwar ein viel kleinerer als die Darsteller ist. Prinz Colibri mißt etwa zwei Finger breit mehr als die Höhe eines gewöhnlichen Christes, die Prinzess aber ist um einen halben Kopf größer.

Lehrgeiß, oder: Meister Konrad's Erfahrungen im Jungen-, Weissen- und Weiserlande. Von M. D. Horn. Offen bei Bader. 1851*.)

Horn hat sich bekannt und beliebt gemacht durch mannschaftliche im verständlichsten Volkstone erzählte Geschichten, die immer eine haubackene, aber tüchtige Moral hinter sich hatten. Es fehlte ihnen jederzeit ein tief poetischer Zauber, eine feine dichterische Natur, aber sie waren voll Stofflicher Erfindung und mit unerschütterlicher Lebendigkeit dargestellt. Vorzugsweise zeigte sich der Verfasser der Spinnstube im Besitze sämmtlicher Synchroter, welche innerhalb des ganzen Rheingebietes im Munde des gemeinen Mannes flüßig waren. Diese Force führte ganz besonders jene Schwäche herbei, daß gebildete Menschen immer auf der frugalen literarischen Hausmannskost, welche Horn seinen Landknechten vorsetzte, die großen und kleinen Fettsagen der Tenbenz obenausschwimmen sahen. Dieser Anblick führte ein wenig, der Autor aber behauptete, wer die Tendenz unfangen mit hinunterschlucke, dem heile sie Herz und Magen zusammen

*) Dresden, Arnold'sche Buchhandlung.